



Sachbearbeitung Hauptabteilung Kultur

Datum 29.09.2010

Geschäftszeichen KA

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 29.10.2010 TOP

Behandlung öffentlich

GD 394/10

Betreff: Zuschüsse freie Kulturträger - Haushaltskonsolidierung 2011/2012

Anlagen: Zuschussliste Hauptabteilung Kultur mit Konsolidierungsbeitrag für die Jahre 2011 und 2012

Antrag:

Den Vorschlag der Hauptabteilung Kultur über die Verteilung des zu erbringenden Konsolidierungsbeitrags in Höhe von jeweils 16.800 € für die Jahre 2011 und 2012 zu beschließen.

Frau Iris Mann

Genehmigt:

BM 1, BM 2, C 2, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	- 16.800 (je in 2011 und 2012)
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

1. Allgemeine Information

Der Anteil der Hauptabteilung Kultur an dem für die Jahre 2010 bis 2012 zu erbringen Konsolidierungsbeitrag beträgt insgesamt 50.300 €.

Im Jahr 2010 wurde der Zuschuss des akademietheater ulm e.V. von 140.000€ auf 133.000 € gekürzt, sowie die Mittel für Projektförderung im Kinder- und Jugendtheater von 61.800 € auf 52.100 € gekürzt. Dies ergibt eine Einsparung in Höhe von 16.700 € für das Jahr 2010.

Für die Jahre 2011 und 2012 hat die Hauptabteilung Kultur nun einen Vorschlag für die Verteilung der verbleibenden Einsparsumme von 33.600 € auf die Jahre 2011 und 2012 erarbeitet.

Die Kürzungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Zuschussliste für die Jahre 2011 und 2012 dokumentiert und dargestellt.

Mit dem Sprecherrat des Arbeitskreises Kultur (AKK) wurden am 20.05.2010 die verschiedenen Modelle zur Umsetzung des Konsolidierungsbeitrags diskutiert, und die beiliegende, einstimmig bevorzugte Variante wurde dann in der Sitzung des AKK am 22.07.2010 vorgestellt.

2. Begründung des Konsolidierungsvorschlages

Die freien Kulturträger wurden in vier Gruppen unterteilt:

1. Freie Kulturträger, deren Budget aus bestimmten Gründen nicht gekürzt werden soll:
Roxy: Budget per Beschluss vom 23.07.10 (GD 250/10) festgelegt.
Theater in der Westentasche: wurde in der Konsolidierungsphase 2003 massiv gekürzt, weitere Kürzungen sind nicht mehr vertretbar.
Ulmer Zelt: Budgetvereinbarung läuft bis Ende 2011, der Anteil städtischer Fördermittel am Gesamtfinanzvolumen ist marginal.
Verein Ulmer Paradekonzerte e.V., sowie Verein für moderne Musik e.V.: Zuschusshöhe wurde am 27.11.2009 mit der Gesamtförderung des Musikbereichs (GD 509/09) beschlossen.
2. Freie Kulturträger, die einen Mietkostenzuschuss erhalten, diese Mietkostenzuschüsse sollen erhalten bleiben:
Theaterwerkstatt, Kradhalle, TÜSAD, Museumsverein Söflingen e.V., Landsmannschaft Banater Schwaben; Stadtverband für Musik und Gesang (nur der Teilbetrag welcher für Mietverrechnung angesetzt wird).
3. Freie Kulturträger, welche mit Festbetrag gekürzt werden sollen:
Bereich Musikförderung: der per Beschluss (GD 509/09) vom 27.11.2009 im Bereich Musikförderung anzuspargende Betrag in Höhe von 1.000 € für Projektförderung wird 2011 für die Konsolidierung eingesetzt und ist erst 2012 verfügbar.
Bereich Kinder- und Jugendtheater: Hier werden 12.000 € eingespart (GD237/10, Sitzung Fachbereichsausschuss Kultur am 14.05.2010).

Bundesverband Bildender Künstler: durch den (nicht freiwilligen) Umzug in den Ochsenhäuser Hof hat der BBK Mieteinsparungen. In der Übergangsphase wollte die Hauptabteilung Kultur diese Mittel nicht abgreifen, da sie für ein verstärktes Marketing eingesetzt wurden, das auf Grund der schlechteren Lage auch notwendig war. Zwei Jahre später und aufgrund der Haushaltssituation ist eine Kürzung in Höhe von 3.000 € zu vertreten.

Ulmer Autoren e.V.: Die Tätigkeiten der Ulmer Autoren sind in den letzten Jahren mehr oder weniger reduziert auf das Literaturtelefon. Es finden zwar regelmäßige Treffen statt in denen Autorenkritik geübt wird, eine Außenwirkung des zur Zeit 21 Mitglieder zählenden Vereins ist jedoch kaum feststellbar. Zuletzt wurde im Jahr 2007 eine Anthologie veröffentlicht. Aufgrund dieser Situation schlägt die Hauptabteilung Kultur vor, hier 2.754 € zu kürzen, damit der Betrieb des Literaturtelefons gewährleistet werden kann.

4. Noch verbleibende Kulturträger:

Auf diese wird der verbleibende Konsolidierungsbetrag in Höhe von 14.600 € für die Jahre 2011 bis 2012 prozentual verteilt: Dies entspricht einer Kürzung von 6,07 % für die noch verbleibenden Kulturträger. Diese sind mit Sternchenvermerk in der Anlage dieser Beschlussvorlage markiert.